

Beteiligungskultur in der Stadtplanung und Stadtentwicklung

Ansprüche und Herausforderungen einer
weiterentwickelten Beteiligungskultur



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Die Beteiligungskultur vor veränderten Rahmenbedingungen	4
1.1 Auswirkungen der „Glokalisierung“ bewusst machen	4
1.2 Individualisierung und Wertewandel berücksichtigen	5
1.3 Politische und mediale Kommunikationsstrukturen vernetzen	6
1.4 Wissen aufbauen und Strukturen schaffen	7
2. Eine aktive Beteiligungskultur leben	8
2.1 Niveau der Beteiligungskultur verstetigen und etablieren	8
2.2 Vertrauen stärken durch Beteiligung und Transparenz	8
2.3 Vielfältige Zielgruppen erfordern vielfältige Methoden	9
2.4 Nachvollziehbarkeit durch Kontinuität und Evaluation ermöglichen ..	10
3. Weiterentwicklung kommunaler Beteiligungsformate	11
3.1 Zivilgesellschaft durch Beteiligung, Kooperationen und Koproduktion stärken	11
3.2 Potenziale der Digitalisierung zur Stärkung der Beteiligungs- kultur nutzen	12
3.3 Herausforderungen bei der Planung und Umsetzung von Beteiligungsformaten	13
4. Checkliste für erfolgreiche Beteiligung	14
5. Handlungsempfehlungen an Kommunen	16
Anhang	17
Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages zur vorliegenden Handreichung	20

Vorwort

„Städte für Menschen“ – das sollte das Ziel jeder Stadtplanung sein. Das bedeutet, die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Wer aber die Vorstellungen der Menschen berücksichtigen will, muss sie beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit bei Vorhaben der Stadtplanung und der Stadtentwicklung gehört deshalb selbstverständlich zur kommunalen Praxis. Sie ist Bestandteil einer gelebten demokratischen Kultur in den Städten.

Beteiligung kann unterschiedlich intensiv und in verschiedenen Formaten stattfinden – von der einfachen Information über die Konsultation und Mitgestaltung bis hin zur Koproduktion. Manchmal kann weniger auch mehr sein. Neben den Inhalten ist die Prozessgestaltung von großer Bedeutung. Für eine erfolgreiche Beteiligung gibt es keine Blaupause, die auf alle Vorhaben, Rahmenbedingungen oder Städte übertragen werden kann. Vor Ort muss sich ein gemeinsames Verständnis im Umgang miteinander entwickeln. Es braucht eine durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gemeinsam getragene Beteiligungskultur.

Das bedeutet Aufwand, aber er lohnt sich. Eine aktive Beteiligungskultur ruft neue Ideen und neuen Elan hervor. Die Qualität von Planung kann sich verbessern, Wissen kann generiert, Kompetenzen aufgebaut und die Akzeptanz für Stadtentwicklungsprozesse in der Bevölkerung gesteigert werden.

Weltweite Megatrends und lokale Entwicklungen mit teilweise gegenläufigen Ausrichtungen stellen sowohl die Städte als auch deren Einwohnerinnen und Einwohner vor große Herausforderungen. Der gesellschaftliche Wandel hat auch die Erwartungshaltung gegenüber den Städten verändert. Gefragt sind schnelle und rechtssichere Entscheidungen, die zugleich Teil einer gesamtstädtischen Strategie sind. Eine enge Einbindung der Bürgerschaft ist hierfür unerlässlich. Diese Handreichung will Wege zur Weiterentwicklung der Beteiligungskultur aufzeigen. Ich wünsche viel Freude beim Lesen.

Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

Beteiligungskultur in der Stadtplanung und Stadtentwicklung

Ansprüche und Herausforderungen einer weiterentwickelten Beteiligungskultur

Handreichung des Deutschen Städtetages – beschlossen vom Hauptausschuss am 16. November 2023

1. Die Beteiligungskultur vor veränderten Rahmenbedingungen

Eine erfolgreiche Beteiligung der Öffentlichkeit schafft Vertrauen, Transparenz und steigert die Qualität und fraglos auch die Akzeptanz kommunaler Vorhaben. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Beteiligungskultur und das zivilgesellschaftliche Engagement in den Städten stetig weiterentwickelt. Angefangen von den ersten Informationsveranstaltungen über die aktive Beteiligung bei Entwicklungskonzepten oder Bürgerhaushalten bis zur Koproduktion bei konkreten Projekten wurden viele Vorgehensweisen erprobt und zwischenzeitlich auch etabliert. Aber nicht nur die Beteiligungskultur hat sich weiterentwickelt, sondern auch die Rahmenbedingungen, unter denen Beteiligung stattfindet, unterliegen einem steten Wandel.

1.1 Auswirkungen der „Glokalisierung“ bewusst machen

Die Globalisierung, der Klimawandel oder auch die Corona-Pandemie sind weltweite Entwicklungen und Prozesse, die sich nur schwer beeinflussen lassen, aber spürbare lokale Effekte und Veränderungen mit sich bringen. Die Verlagerung von Industrien, Extremwetterereignisse oder die Schließung weiter Teile des Einzelhandels aufgrund hoher Corona-Inzidenzen sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner lokal spürbar, wenngleich die Auslöser hierfür weltweite Entwicklungen sind. Darüber hinaus nehmen Kriege, Hungersnöte und Vertreibung in einigen Regionen der Welt wieder zu. Die Unterbringung von Geflüchteten sowie eine Vielzahl an Integrationsbemühungen finden vor Ort statt und ziehen auch Erfordernisse zur Beteiligung nach sich.

Entscheidungen über kommunale Investitionen in den öffentlichen Raum, die Ansiedlung von Geflüchteten und Migranten, die Umnutzung von leerfallenden Immobilien – viele lokale Entwicklungen finden ihre Ursache in den globalen Trends. Dies geht einher mit teilweise gegenläufigen und kleinräumigen Trends. In manchen Städten liegen wachsende und schrumpfende Stadtteile nur durch eine Straße getrennt in unmittelbarer Nachbarschaft. Auch der Zugang zum öffentlichen Raum, zu Freizeit- und Grünflächen, Mobilitätsangeboten, Gesundheitsdienstleistungen oder lokalen Produkten kann innerhalb einer Stadt sehr

unterschiedlich sein. Dies wirkt sich auf die Lebensqualität vor Ort und die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner aus.

Die neue Leipzig Charta 2020 versucht diese unterschiedlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Städte deutlich zu machen und weist auf die transformative Kraft der Städte für das Allgemeinwohl hin. Die Charta gliedert sich in fünf Grundprinzipien:

- Stadtpolitik für das Gemeinwohl
- Integrierter Ansatz
- Beteiligung und Koproduktion
- Mehrebenenansatz
- Quartiersbezogener Ansatz

Diese Grundprinzipien sind in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – sozial, ökologisch und ökonomisch – zu denken. Konkret werden diese in den Kapiteln der Leipzig Charta zur gerechten Stadt, zur grünen/ökologischen Stadt und zur produktiven Stadt beschrieben.

Deutlich wird hierbei, dass Partizipation und Koproduktion ein wesentliches Grundprinzip der Stadtplanung- und -entwicklung sind, wenngleich nicht alle Entwicklungen lokal zu lösen sind. Der Spruch „think global – act local“, der Sir Patrick Geddes (1854–1932) zugeschrieben wird, bewahrheitet sich somit noch heute.

1.2 Individualisierung und Wertewandel berücksichtigen

Die Individualisierung führt zu kleinteiligeren Interessensgruppen und unterschiedlich ausdifferenzierten Zielen bzgl. der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes. Dies erhöht die Komplexität bei der Einbindung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und erschwert die Erarbeitung von gemeinsam getragenen Lösungen. Parallel hierzu hat sich eine selbstbewusste Zivilgesellschaft mit einem Interesse an einer aktiven Mitwirkung und Gestaltung der Städte und ihrer Quartiere entwickelt.

Beide Entwicklungen – Individualisierung und Bürgergesellschaft – stehen nicht im Gegensatz zueinander. Auch einzelne Engagierte, die nicht in eine Initiative und/oder Gruppierung eingebunden sind, bringen sich vermehrt in Diskussionsprozesse ein, verstehen sich als Teil der lokalen Gemeinschaft und beteiligen sich aktiv. Dies kann eine Überrepräsentierung „zeitreicher“ und Partikularinteressen vertretender Menschen nach sich ziehen. Dennoch können nur durch Beteiligung unterschiedliche Sichtweisen, Erfahrungen und Expertise in die Vorhaben einfließen und berücksichtigt werden. Unverändert ist jedoch eine Beteiligung zu stadtgemeinschaftlichen Prozessen im Bewusstsein der Gesellschaft insgesamt zu wenig verankert. Aus diesem Grund erreichen die Beteiligungsmöglichkeiten oft nicht die breite Bevölkerung. Dies ruft nach einer Diversifizierung der Beteiligungsmöglichkeiten, beispielsweise durch Bürgerräte.

So unterschiedlich wie die Menschen und Gruppen, so unterschiedlich sind auch die Erwartungen an die jeweilige Stadt und deren Verwaltung. Einerseits werden Verbindlichkeit, Rechtssicherheit, Dialog und Transparenz eingefordert, andererseits sind Schnelligkeit,

Flexibilität und Niedrigschwelligkeit gefragt. Die Erwartungen schließen sich nicht zwingend aus, machen aber deutlich, welcher Spagat durch eine (Stadt-)Verwaltung und die politischen Vertretungen zu leisten ist. Das gelingt nicht immer und kann bei Beteiligten zu einer Abwendung vom demokratischen Dialog oder dem Wunsch nach mehr direktdemokratischer Mitbestimmung führen. Darüber hinaus sehen sich die Städte in den Beteiligungsformaten zunehmend mit selbst angeeignetem Fach- und mitunter auch selektivem und Halbwissen der Bürgerinnen und Bürger konfrontiert, welche die wissenschaftlichen Gutachten und Bewertungen in Frage stellen.

Nicht nur die Gesellschaft hat einen Wertewandel erfahren, auch die Stadtverwaltungen haben ihre Erwartungen und Anforderungen gegenüber der Öffentlichkeit verändert. Beteiligung ist keine „Einbahnstraße“, bei der die Öffentlichkeit ihre Wünsche nennt und die Stadtverwaltung diese dann umzusetzen sucht. Beteiligung, insbesondere die Koproduktion von Stadt, erfordert die Übernahme von Verantwortung und den Einsatz eigener Ressourcen der Stadtgesellschaft (Geld, Zeit, Know-how etc.). Beteiligungsziel ist daher ein gemeinsam getragener Prozess, der die individuellen Möglichkeiten aller relevanten Akteurinnen und Akteure berücksichtigt.

1.3 Politische und mediale Kommunikationsstrukturen vernetzen

Die öffentliche und politische Diskussion findet heute nicht mehr ausschließlich in den Räten oder über die Presse statt. Digitale Medien, wie soziale Plattformen, Chaträume, Messenger oder ähnliches dienen ebenso zur Kommunikation von Inhalten und tragen mitunter schneller und pointierter zur Meinungsbildung bei wie die klassischen Medien (Print und TV). Die Hauptkennzeichen der digitalen Medien sind eine hohe Reichweite und Vernetzung sowie Schnelligkeit in der Informationsverbreitung. Ihre Defizite liegen allerdings zum Beispiel in einer fehlenden Recherche, einseitigen Meinungsbildung, Selbstreferenzialität in der „Netzblase“, mangelnden Diskussionskultur, schnellen Skandalisierung von Sachverhalten sowie mangelnden Repräsentativität.

Doch auch das Flugblatt oder das Plakat vor Ort, die Anzeige in der Zeitung oder die kuratierte Diskussion im Netz können probate und wirkungsvolle Mittel sein, um eine Beteiligungskultur zu leben. In den Prozessen zur Beteiligung sind sie, wie auch die digitalen Medien, miteinander vernetzt anzuwenden. Entsprechend anspruchsvoll ist der Aufbau und dauerhafte Betrieb einer angemessenen und zeitgemäßen Kommunikationsstruktur der Städte mit der Öffentlichkeit. Die diversen Beteiligungsformate können allerdings nicht die Diskussion in den demokratisch legitimierten Ausschüssen und Stadträten ersetzen.

Der alltägliche private und berufliche Umgang mit digitalen Medien führt in der Öffentlichkeit zu einer geänderten Erwartungshaltung gegenüber der Stadtverwaltung. Auf Fragen werden schnelle, rechtssichere und inhaltlich schlüssige Antworten erwartet. Schnelligkeit und Rechtssicherheit stehen teilweise im Widerspruch und lassen sich mit den bestehenden personellen Ressourcen und Organisationsformen nicht durchgängig umsetzen.

Trotz aller Herausforderungen sind die digitalen Medien die Zukunft. Und sie bieten große Vorteile bei der Kommunikation mit der Öffentlichkeit: Je nach Medium können neue Ziel-

gruppen erreicht werden. Informationen können schnell und kostengünstig bei potenziellen Zielgruppen ankommen. Der Austausch kann niedrigschwellig und auf Augenhöhe erfolgen, da Informationszugänge und Informationsaustausch für viele Personengruppen erleichtert werden. Digital können Prozesse transparent aufgearbeitet werden, Informationen können orts- und zeitunabhängig zugänglich gemacht werden, Menschen können sich zeit- und ortsunabhängig einbringen. Zudem bieten digitale Tools neue Möglichkeiten der Visualisierung und Einbindung. Beispielsweise können räumliche und bildliche Darstellungen das Vorstellungsvermögen erweitern und so die Diskussionen erleichtern. Allerdings setzt der Einsatz dieser Instrumente eine permanente Kuratierung und Moderation voraus, wenn sie keine destruktive Eigendynamik entwickeln sollen.

Auch innerhalb der Verwaltung bieten verfügbare und digital aufbereitete Daten Vorteile. Informationen können leichter verarbeitet und über Schnittstellen auch anderen Fachbereichen zur weiteren Verwendung unkompliziert bereitgestellt werden. Der Datenaustausch innerhalb der Verwaltung wird deutlich erleichtert.

1.4 Wissen aufbauen und Strukturen schaffen

Stadtentwicklung ist in den vergangenen Jahren zunehmend komplexer geworden. Neue Themen, wie Klimaanpassung, Energie-/Wärmeplanung und Mobilitätswende sind hinzugekommen und erfordern ein weiter diversifiziertes Wissen. Neben einer Kommunikationsstrategie bedarf es daher auch der entsprechenden Strukturen und zusätzlichen Fachwissens zur Umsetzung in den Stadtverwaltungen. Die Mitarbeitenden müssen entsprechend geschult und die notwendigen zeitlichen und technischen Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen. Abstimmungsprozesse und Vertretungsregelungen müssen im Vorfeld definiert werden, um eine schnelle und zuverlässige Reaktion zu gewährleisten. Um möglichst viel und adressatengerecht aufbereitetes Fachwissen in die Kommunikation mit der Öffentlichkeit einfließen lassen zu können, sind multiprofessionelle Teams und aus der Linienverwaltung herausgelöste Organisationsstrukturen empfehlenswert.

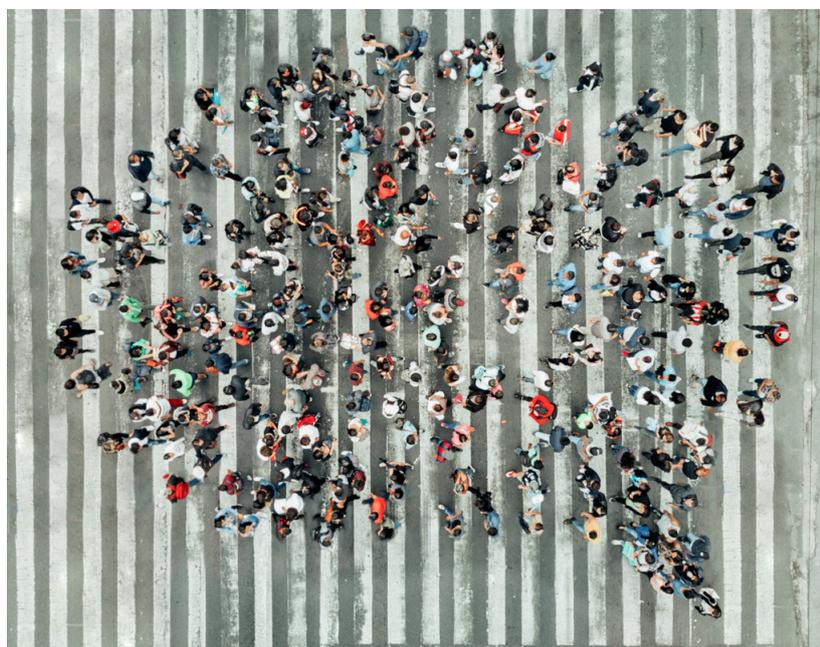


Foto: © Orbon Alija – istock.com

Digitale Medien stehen 24 Stunden, sieben Tage die Woche und über das ganze Jahr zur Verfügung. Es muss geprüft werden, wie eine adäquate Nutzung unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bedingungen sichergestellt werden kann. Darüber hinaus sind Strategien und Anreize zu entwickeln, wie die Mitarbeitenden für den Aufbau von Medienkompetenz und Nutzung neuer Medien motiviert und wertgeschätzt werden können. Beteiligung ist keine Aufgabe, die die Mitarbeitenden nebenbei erledigen können.

2. Eine aktive Beteiligungskultur leben

2.1 Niveau der Beteiligungskultur verstetigen und etablieren

In Teilnahmeverfahren wird aus rechtlichen Gründen zwischen formeller und informeller Teilnahmung unterschieden. Diese Unterscheidung für die Öffentlichkeit oft unerheblich. Die gesetzlich vorgeschriebene Teilnahmung der Öffentlichkeit, die formelle Teilnahmung, definiert zudem nur den Mindeststandard. Dieser wird weder den Ansprüchen an veränderte Kommunikationswege noch den Forderungen nach Transparenz, Dialog auf Augenhöhe und dem Ansatz eines lernenden Prozesses gerecht.

Die Städte und Gemeinden sollten daher formelle Teilnahmung durch informelle Teilnahmung ergänzen und zu einem umfassenden Prozess zusammenfassen, um so gleichzeitig den rechtlichen Ansprüchen zu genügen und agile Teilnahmung zu gewährleisten. Mit dieser integrierten und lernenden Herangehensweise sind transparente Teilnahmungsformate möglich. Hierbei ist die informelle Teilnahmung ebenso verbindlich und verlässlich mit klarer Ziel- und Rahmensetzung zu gestalten und zu versehen, wie die formelle.

Begleitend zur projektbezogenen Teilnahmung in der Kommune sollte eine dauerhafte und systematische Teilnahmung etabliert und verstetigt werden, die auch zusätzliche Themen und Fachbereiche miteinschließt. Hierfür müssen informatorische Inhalte mit konkreten Aufforderungen zur Teilnahmung zusammengeführt werden. Das hilft, innerhalb der Verwaltung und der Zivilgesellschaft Routinen zu schaffen, die einen kontinuierlichen Dialog in der Stadtgesellschaft aufbauen. Eine Verstetigung von Teilnahmung ist wesentlich für eine erfolgreiche Teilnahmungskultur und kann die in partizipatorischen Prozessen entwickelten Dialogstrukturen und Akteurslandschaften stärken. Diese können sich in dauerhaft betriebenen virtuellen Netzwerken, physisch in gemeinwohlorientierten Quartiers- und Stadtteilzentren und in Mischformen zusammenfinden.

2.2 Vertrauen stärken durch Teilnahmung und Transparenz

Die Teilnahmung der Öffentlichkeit hat sich in einem lernenden Arbeitsprozess mittlerweile von der einfachen Information der Öffentlichkeit zu einem vorhabenbezogenen Dialog auf Augenhöhe entwickelt. Dies drückt sich in vielfältigen Formaten aus. Die wesentliche Bedeutung einer transparenten und kontinuierlichen Teilnahmung für das Gelingen einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung ist gut dokumentiert. Dabei ist insbesondere deutlich geworden, dass ein wesentliches Element von Teilnahmung das Vertrauen der Beteiligten untereinander und in den Teilnahmungsprozess ist.

Dieses Vertrauen ist nur durch regelmäßige und frühzeitige Information und Transparenz des Arbeitsprozesses in allen Schritten erreichbar. Dazu gehört auch die offene Darstellung der Ziele und Rahmensetzungen, zum Beispiel der Entscheidungsspielräume für den konkreten Prozess. Ebenso gehört die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen im und am Ende von Teilnahmungsprozessen dazu. Die zeitnahe Rückkopplung von Ergebnissen ist ein entscheidender Aspekt für eine gelingende Teilnahmung.

2.3 Vielfältige Zielgruppen erfordern vielfältige Methoden

Die Dichte medial vermittelter Nachrichten und Informationen wird immer dichter und die Mediennutzung deutlich fragmentierter. Das macht es nicht leichter, Menschen zu erreichen. Beteiligung in der Stadtentwicklung bewegt sich in dem Spannungsverhältnis, möglichst offen für alle und möglichst passgenau auf die entsprechende Zielgruppe zugeschnitten zu sein. Dabei ist es wichtig, ganz heterogene Zielgruppen zu erreichen. Es müssen nicht nur diejenigen aktiviert werden, für die Beteiligung bislang noch kein Thema war bzw. die noch nicht erreicht wurden, die aber Wandel erleben und gestalten möchten, sondern auch jene Menschen, die strukturelle ausgeschlossen oder durch Arbeit und niedrige Einkommen keinen Zugang zu Beteiligungsangeboten wahrnehmen konnten. Hierfür bedarf es jenseits der bisher genutzten Formate zum Beispiel auch des Instruments der Bürgerräte, die eine Kompensation der Beteiligten für ihr Mittun vorsehen.



Foto: © Hurcal – stock.adobe.com

Beteiligungsangebote sollten breiter aufgestellt werden, indem für Präsenzveranstaltungen ein einladender und interessanter Ort gewählt und eventuell Kinderbetreuung angeboten oder in Gebärdensprache übersetzt wird. Es ist sinnvoll, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Vertrauenspersonen, das Quartiersmanagement oder Kulturschaffende einzubinden, die bislang weniger oder nicht vertretene Zielgruppen für die Angebote gewinnen können. Auf diese Weise lässt sich auch erkunden, ob separate Formate sinnvoll sind, zum Beispiel für Menschen mit Behinderungen, Ältere, ethnische Communities oder ähnliches. Für Kinder und Jugendliche, die am besten über Schulen und Jugendtreffs zu erreichen sind, gilt dies fast in jedem Fall. Ein breites Spektrum zur Ansprache und Aktivierung von zu Beteiligenden erfordert fachliche Kompetenzen und ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen.

Große Chancen liegen in digitalen Formaten, um bisher weniger beteiligte Zielgruppen zu erreichen. Die Corona-Pandemie hat dazu verschiedene Optionen aufgezeigt und verstärkt. Neben den Online-Live-Veranstaltungen, die mehr Menschen in der berufstätigen Lebensphase erreicht haben, haben schon einfachste „asynchrone“ Angebote (die also keine gleichzeitige Präsenz erfordern) ein großes Echo gefunden. 3D-Visualisierungen, Augmented Reality Elemente und Apps zur Beteiligung gerade von Kindern und Jugendlichen machen neue Zielgruppen zu Mitgestaltenden. Nachhaltige Ansätze hierzu werden bereits in zahlreichen Städten entwickelt und erprobt.

Die einzelne Methode allein macht noch keine gute Beteiligung. Die Methoden müssen in eine crossmediale Gesamtstrategie eingebettet, von kompetent geschultem Fachpersonal ausgewertet und durch die politischen und fachlichen Führungskräfte unterstützt werden.

2.4 Nachvollziehbarkeit durch Kontinuität und Evaluation ermöglichen

Viele Städte haben Leitlinien für eine gute Beteiligungspraxis erarbeitet, um die Transparenz zu erhöhen und das Vertrauen zu stärken. Oftmals sind diese Leitlinien selbst in aufwändigen Beteiligungsprozessen gemeinsam mit der Stadtgesellschaft erarbeitet worden. Zusätzlich sind Anlauf- und Koordinierungsstellen oder praxisingerechte Instrumente entwickelt worden, wie zentrale städtische Beteiligungsportale im Internet. Damit werden gut sichtbar Standards und Strukturen für die Prozessqualitäten von Beteiligung geschaffen. Diese müssen gepflegt und weiterentwickelt werden.

Erfahrungsgemäß fokussieren sich viele Beteiligungsverfahren in der Stadtplanung und -entwicklung ausschließlich auf das Ergebnis. Also beispielsweise auf die Frage, wie eine Planung durch den Input der Öffentlichkeit verbessert werden kann. Gerade aus Verfahren der Integrierten Stadterneuerung ist deutlich geworden, wie wichtig der Prozess der Beteiligung ist. Selbstverständlich lässt sich auch bei einer erfolgreichen Beteiligung kein allumfassender Konsens erzielen, der von allen anerkannt wird. Das Ergebnis einer Planung wird aber einfacher akzeptiert, wenn auch der Weg zum Ergebnis – also der Prozess der Beteiligung – als fair, offen, transparent, legitim, sachgerecht und nachvollziehbar wahrgenommen wird.

In allen Formaten der Beteiligung ist es daher unerlässlich, eine adäquate Ergebnissicherung und -rückkoppelung zu gewährleisten. Dies beginnt schon im Vorfeld von Formaten der Beteiligung, indem Möglichkeiten und Grenzen der Mitsprache klar kommuniziert werden. Ist dies geschehen, obliegt es den Verantwortlichen, die Ergebnisse ernst zu nehmen, sie zu prüfen und zielgruppengerecht zeitnah rückzukoppeln. Ebenso ist es unerlässlich, die einzelnen Schritte eines Beteiligungs- und Kommunikationsprozesses mittels quantitativer und qualitativer Methoden zu evaluieren. Beispielsweise sollte geprüft werden, ob

- die Angebote und Prozesse in der Breite den Standards gerecht wurden,
- die Beteiligten sich und ihre Beiträge wertgeschätzt fühlten,
- der Aufwand und das Ergebnis im richtigen Verhältnis standen und
- die Formate sich bewährt haben.

Dies kann auch Bestandteil der Formate selbst sein, indem jeder Blick in die Zukunft mit einem Blick in die Vergangenheit beginnt. Solche selbstreflektierenden Prozesse sollten zumindest bei Vorhaben von besonderer Bedeutung angestrebt werden. Grundsätzlich sollten die Prozesse auf Basis der begleitenden Evaluation angepasst und nachgesteuert werden können.

Eine begleitende Evaluationspraxis des gesamten Beteiligungsgeschehens kann eine solide (Daten-)Basis liefern, um auf dem Weg zu angemessenen, sinnvollen und leistbaren Beteiligungsangeboten mehr Klarheit und eine belastbare Grundlage zu erlangen. Damit lässt sich den Unsicherheiten und teils unrealistischen Vorstellungen auf allen Seiten besser begegnen und eine die Beteiligungskultur und -kompetenz befördern.

3. Weiterentwicklung kommunaler Beteiligungsformate

3.1 Zivilgesellschaft durch Beteiligung, Kooperationen und Koproduktion stärken

Veränderte Rahmenbedingungen und Erwartungen verändern auch die Beteiligungsformate. Beteiligung ist ein andauernder Aushandlungsprozess mit der Öffentlichkeit und entwickelt sich stetig weiter.

Zu den veränderten Rahmenbedingungen gehören auch neue Akteursgruppen von Stadtmachern und Stadtmacherinnen, Kulturschaffenden oder anderen Interessensgruppen oder Vertretern von Einzelmeinungen, wie sie unter 2.3 dargestellt wurden. Oftmals gibt es nicht mehr die bekannten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, sondern einen bunten Mix aus Akteurinnen und Akteuren. Beteiligungsformate sollten einerseits diese Vielfalt abbilden und ihr auch Raum geben. Andererseits müssen Formate neu aufgestellt und zu Beteiligten identifiziert werden, wenn sich erweist, dass destruktiv wirkende Beteiligte drohen, das Beteiligungsverfahren zu sprengen. Hier bedarf es stets einer Exit-Strategie, um bei dysfunktionalen Konstellationen angemessene Reaktionsformen parat zu haben.

Während früher die Informationsvermittlung und Diskussion im Mittelpunkt standen, gibt es heute immer mehr kooperative und umsetzungsorientierte Formate. Zur Initiierung und Steuerung dieser Formate müssen neue Wissens- und Kompetenzstrukturen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung aufgebaut werden. Darüber hinaus ist auch eine Verständigung darüber erforderlich, wie Zuständigkeiten und Verantwortung zwischen den Akteurinnen und Akteuren aufgeteilt sind.

Bürgerhaushalte und Bürgerräte sind bereits in vielen Kommunen umgesetzt und ein Beispiel dafür, wie finanzielle und inhaltliche Verantwortung zwischen Stadträten als Beschließenden dieser Instrumente, den Akteurinnen und Akteuren sowie der Verwaltung neu justiert werden können. Neue kooperative und koproductive Beteiligungsformate erfordern auch eine projektbezogene Aufteilung der Umsetzungsverantwortung.

Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse und Verantwortung sind in der repräsentativen Demokratie eindeutig zugeordnet. Dennoch erfordern die erfolgreiche Kooperation und Koproduktion von Stadt ein ständiges Austarieren mit der Öffentlichkeit. Bei welchen Projekten und zu welchem Zeitpunkt ist es sinnvoll und möglich, loszulassen und Verantwortung an Akteursgruppen abzugeben? Wer ist verantwortlich bei abweichenden Ergebnissen oder gar dem Scheitern eines Projektes? Fragen, die nicht leicht zu beantworten sind, aber mit denen sich die Kommune bei kooperativen und koproductiven Projekten auseinandersetzen muss.

Erste Erfahrungen bei kooperativen und koproductiven Beteiligungsformaten zeigen, dass zivilgesellschaftliches Engagement eine kostbare Quelle ist und es sich lohnt, die Energien der Menschen zu unterstützen.

3.2 Potenziale der Digitalisierung zur Stärkung der Beteiligungskultur nutzen

Nach experimentellen Formaten und einer Phase des Ausprobierens seit Mitte der 2000er Jahre ist die Beteiligung via Internet inzwischen selbstverständlich. Befördert durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, gehören auch digitale oder hybride Live-Veranstaltungen inzwischen für Verwaltungen zum Alltag. Die wohl größte Chance der Online-Beteiligung liegt in ihrer Niedrigschwelligkeit – es müssen keine Wege zurückgelegt, keine Kinderbetreuung organisiert und keine Hemmungen vor großen Gruppen überwunden werden. Erforderlich ist allein eine Verbindung ins Internet (über die aktuell 94 Prozent der deutschen Bevölkerung verfügen) und ein Computer, Tablet oder Smartphone.

Wer sich digital einbringt, hängt in erster Linie vom Thema, dem Interesse daran oder einer möglichen Betroffenheit ab. Grundsätzlich wird die Gruppe der potenziellen Teilnehmenden durch digitale, zeit- und ortsunabhängige Angebote deutlich erweitert. Dies wiederum bietet die Chance, eine größere Meinungsvielfalt im Beteiligungsprozess zu erreichen. Die Nachteile liegen sind allerdings auch offenkundig: Anonymität im Netz, Ausschluss anderer Zielgruppen durch digitale Veranstaltungen, nicht aussagekräftige Evaluationsmöglichkeiten bei Beteiligungs-Plattformen und ähnliches. Die Auswahl, ob digital, analog oder hybrid und wann welche Form der Beteiligung im Verfahren geeignet ist, sollte daher immer im Vorfeld sorgfältig abgewogen werden.

Digitale Beteiligungsangebote können kein Ersatz für analoge Beteiligungsformate sein. Vielmehr sollen digitale, analoge und hybride Beteiligungsformate zusammengedacht werden, um noch mehr Menschen den Zugang zu den Verfahren zu ermöglichen. Dabei ist es wichtig, dass die unterschiedlichen Angebote sinnvoll aufeinander aufbauen und möglichst viele Synergien entstehen, zum Beispiel durch das Streaming einer Informationsveranstaltung, das neben einem größeren Teilnahmekreis auch zugleich ein Dokumentationsvideo erzeugt.

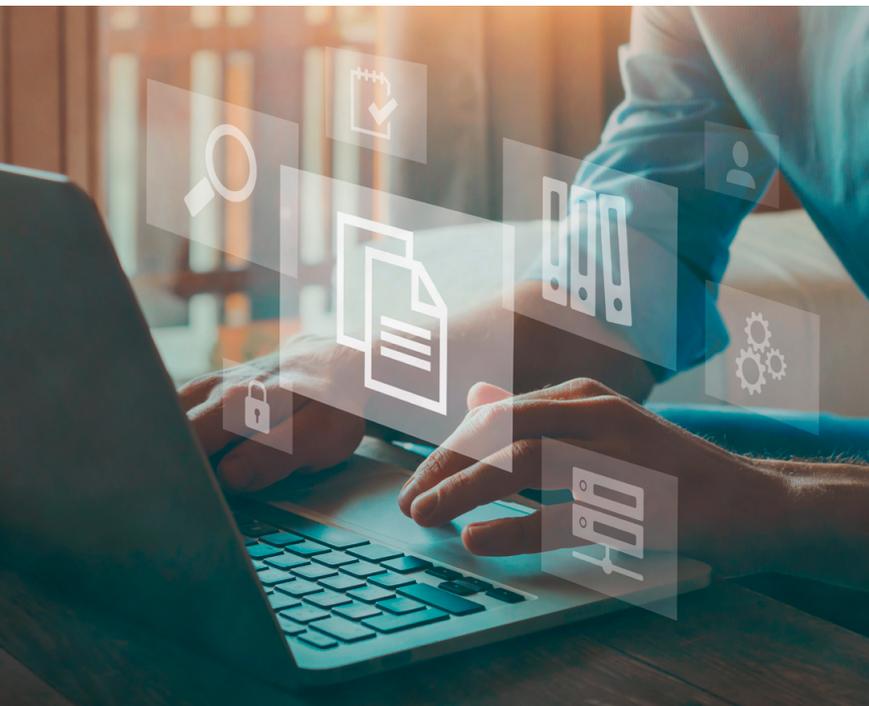


Foto: © Song_about_summer – stock.adobe.com

Neue technische Möglichkeiten können auch die Wissensvermittlung erleichtern und die Diskussion über die Projekte vereinfachen. So sind beispielsweise Visualisierungen oder 3-D Modelle für die Öffentlichkeit leichter nachzuvollziehen als ausgedruckte Grundrisszeichnungen und Ansichten. Die dreidimensionalen Modelle lassen unterschiedliche Perspektiven zu oder ermöglichen neue Ansichten durch ad-hoc Änderungen. Neuartige Technologien eröffnen sogar die Möglichkeit, live mit der Öffentlichkeit zu planen, um die Auswirkungen der Veränderungen besser abschätzen zu können. Es wird sofort ersichtlich was passiert, wenn das Gebäude höher, die Straße breiter oder mehr Bäume gepflanzt werden. Gemeinsam geübte Kreativität und alternierende Entwürfe (Co-Creation) werden damit deutlich leichter ermöglicht als mit rein analogen Instrumenten.

3.3 Herausforderungen bei der Planung und Umsetzung von Beteiligungsformaten

Bei der Auswahl, Durchführung und Evaluierung von Beteiligungsformaten gibt es vielfältige Herausforderungen. Insbesondere das Zusammenspiel zwischen digitalen, analogen und hybriden Formaten ist diffizil und erfordert eine sorgsame Planung. Beispielsweise sollten digitale Angebote besonders nutzerfreundlich und intuitiv sowie für die Nutzung mit mobilen Endgeräten optimiert sein. Inhaltlich muss bei der digitalen Beteiligung noch stärker als im direkten Dialog darauf geachtet werden, dass Mitwirkungsmöglichkeiten und Spielregeln des Verfahrens klar kommuniziert werden und verständlich sind. Während der Verlauf eines Online-Beteiligungsverfahrens qua Medium transparent ist, kommt es bei der Verarbeitung des Feedbacks der Öffentlichkeit bei analogen wie digitalen Verfahren darauf an, dass die Ergebnisse gut dokumentiert und Entscheidungen im Anschluss nachvollziehbar sind.

Eine grundsätzliche Herausforderung in Beteiligungsverfahren ist die Kommunikation auf Augenhöhe. Komplexe Sachverhalte müssen heruntergebrochen und Planungen und Pläne für die Öffentlichkeit verständlich gemacht werden. Dies gilt umso mehr, wenn die Teilnehmenden damit allein vor einem Bildschirm oder Display sitzen. Hier ist große Sorgfalt und im Zweifelsfall eine professionelle „Übersetzung“ aus der Fachsprache erforderlich.

Das Internet ermöglicht es Kommunen, auf einfache Weise Informationen zu teilen. Beispielsweise bedarf es für die Einsicht in Planungsunterlagen keiner Öffnungszeiten. Allerdings erfordert die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eine gründliche Auseinandersetzung mit personenbezogenen Daten und eine entsprechende Strategie bei der Handhabung. Digitale Beteiligungsangebote mit Zugangsschranken, wie einer vorherigen Anmeldung durchzuführen, erfordern für die Verwaltung dieser Daten entsprechende Konzepte. Auch beim Thema Barrierefreiheit müssen Städte und Gemeinden gemäß EU-Richtlinie 2016–2102¹ einen möglichst hohen Standard gewährleisten, der ebenfalls entsprechende Konzepte und Kompetenzen voraussetzt.

Auch die analoge Beteiligung vor Ort muss hinsichtlich der Barrierefreiheit kritisch geprüft werden. Längst nicht alle Formate, Methoden oder auch Veranstaltungsorte sind zum Beispiel physisch oder kommunikativ voll barrierefrei. Herausforderungen gibt es somit bei allen Formaten, nicht nur bei digitalen.

Der kurze Überblick über die Stolpersteine bei digitalen, analogen oder hybriden Formaten macht deutlich, dass neben dem fachlichen Know-how auch die entsprechenden Ressourcen erforderlich sind. Die Nutzung der unterschiedlichen Formate bietet einen erheblichen Mehrwert, erfordert aber zugleich auch die entsprechenden technischen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen.

Darüber hinaus braucht es Ressourcen für Netzwerkarbeit. Kommunale Mitarbeitende brauchen Zeit, um untereinander in Erfahrungsaustausch gehen zu können und verschiedene etablierte Netzwerke zu unterstützen. Der Austausch über die Erfahrungen im Umgang mit den unterschiedlichen Formaten – was hat funktioniert, worauf ist zu achten oder was ist zu vermeiden? – ist hilfreich, um vor Ort effizienter zu arbeiten und bessere Entscheidungen zu treffen. Investitionen und Ressourcen können priorisiert und gezielter eingesetzt werden.

¹ Amtsblatt der Europäischen Union. Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016L2102> (letzter Abruf 13.12.2023).

4. Checkliste für erfolgreiche Beteiligung

Für eine gelungene Beteiligung gibt es keine Patentrezepte, entsprechend schwierig ist es, Qualitätsmerkmale zu formulieren. Die nachfolgende Checkliste gibt daher einen Überblick über mögliche Fragestellungen, die es zu beachten gilt, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben:

Beteiligungserfordernisse und Entscheidungskompetenzen abstecken

- Gibt es ein Beteiligungserfordernis?
- Was sind die Ziele der Beteiligung?
- Wie lassen sich die Ziele messen? (qualitativ und quantitativ)
- Welchen Entscheidungsspielraum gibt es?
- Wer soll die Entscheidungskompetenzen haben?
- Wie kann Transparenz hergestellt werden?
 - Habe ich alle Informationen / Gutachten online?
 - Gibt es permanente und bekannte Ansprechpersonen in der Verwaltung?
 - Ist die Lokalpolitik informiert?
 - Kann ich gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern den Beteiligungsprozess festlegen?
 - Kommuniziere ich klar, welche Spielräume und welche Grenzen eine Beteiligung hat?
 - Gibt es jemanden, der die Ergebnisse dokumentiert und so später verfügbar macht?
- Welche Ressourcen werden benötigt?
 - Welche Ressourcen stehen zur Verfügung?
 - Benötige ich eine externe Moderation?
 - Benötige ich einen Raum?
 - Welche Materialien muss ich vor Ort zeigen?
 - Benötige ich Technik, Dolmetscherinnen und Dolmetscher?

Organisationsstrukturen effektiv gestalten und Prozesse definieren

- Wer sind die Zielgruppen der Beteiligung?
- Wie sollen die Zielgruppen angesprochen werden? (analog, digital, hybrid)?
 - Welche Medien zur Information, welche zur Partizipation nutze ich?
Wie verknüpfe ich sie?
 - Welche Sprache wähle ich?
 - Über welches Medium bewerbe ich das Format?
 - Wer ist gegebenenfalls eine Vertrauensperson, die mir den Zugang zu gewissen Gruppen ermöglichen kann?
- Wer übernimmt die Federführung im Haus?
- Welche Fachleute sind im Vorfeld und während der Veranstaltung einzubinden?

- Wie hoch in den Verwaltungsstrukturen ist der Beteiligungsprozess aufgehängt?
Und wer repräsentiert die Verwaltung?
- Wie sehen die Organisations- und Kommunikationsstrukturen im Haus aus?
- Wie werden Entscheidungen getroffen?
- Was sind die Spielregeln für alle Beteiligten?
- Was sind die Grenzen der Beteiligung? (quantitativ und qualitativ)

Mehrwert schaffen und Nutzen verdeutlichen

- Was ist der Mehrwert der Beteiligung? (intern und extern)
- Wie kann Akzeptanz bei Politik und in der Stadtgesellschaft geschaffen werden?
- Was haben die einzelnen Beteiligten davon, sich einzubringen? Bzw. aus welchen Gründen sollten sie sich beteiligen?
- Welche Erwartungshaltungen gibt es?
- Wie lassen sich hochemotionale Diskussionen versachlichen?
- Wie kommen leise oder zustimmende Stimmen zu Wort?
- Wie können Beiträge, Leistungen oder ähnliches im Verfahren gewürdigt werden?
- Wie könnte eine Anerkennungskultur aussehen?
- Wie können die Akteurinnen und Akteure motiviert werden?
- Wie kann die Motivation über den gesamten Prozess aufrechterhalten werden?

Ergebnisse mit der Umsetzung verzahnen

- Wie werden die Erkenntnisse aus der Beteiligung bei der Umsetzung berücksichtigt?
- Was passiert, wenn Erkenntnisse (aus rechtlichen, fachlichen, sachlichen Gründen) nicht in die Umsetzung einfließen können?
- Findet eine Rückkopplung von der Umsetzung in die Beteiligungsstrukturen statt?
- Gibt es eine dauerhafte Verzahnung / einen dauerhaften Informationskreislauf zwischen Beteiligung und Umsetzung?

Ergebnisse und Prozesse evaluieren und kommunizieren

- Wie werden der Prozess und die Ergebnisse fortlaufend dokumentiert und evaluiert?
- Gibt es ein lernendes System für Monitoring und Evaluation?
- Wie können die Ergebnisse und Erkenntnisse an die jeweiligen Zielgruppen kommuniziert werden?
- Wie kann der Stand des Prozesses bzw. der Maßnahmen laufend aktualisiert und einsehbar gemacht werden?
- Wie werden Erfolge kommuniziert und gefeiert?
- Wie werden nicht berücksichtigte Ergebnisse kommuniziert?

5. Handlungsempfehlungen an Kommunen

Eine Blaupause für eine erfolgreiche Beteiligung und den Aufbau einer Beteiligungskultur kann es nicht geben. Dennoch sollen die vorangegangenen Ausführungen die Städte bei der Umsetzung von Beteiligungsformaten unterstützen. Vermeintliche Selbstverständlichkeiten, wie ausreichende zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen sind nach wie vor leider nicht immer gegeben. Auch die Bedeutung von Transparenz, Vertrauen und Wertschätzung sind keine neuen Erkenntnisse, dennoch aber wichtig zu betonen, da immer noch keine Selbstverständlichkeit.

Neu sind die geänderten Rahmenbedingungen, Erwartungshaltungen, Personengruppen, Instrumente und Formate bei der Beteiligung. Diese bringen auch einen veränderten Umgang, Anpassungen der Organisation und neue Herausforderungen mit sich. Eine ständige Weiterentwicklung, Professionalisierung und Neujustierung ist daher die Folge.

Eine gute Beteiligung bedarf daher – über die vorangegangenen Empfehlungen hinaus – auch einer übergeordneten Unterstützung durch Bund und Länder. Beispielsweise sollten bei der Neuauflage von Förderprogrammen die Rahmenbedingungen einer Beteiligung beachtet und verbessert werden. Beteiligung muss stets integraler Bestandteil von Förderung sein. Inhaltlich und zeitlich eng begrenzte Verfahren erschweren die Beteiligung. Als vorbildlich sind hierbei existierende Förderprogramme der Städtebauförderung und der Quartiersentwicklung zu nennen. Sektorale und konkurrierende Verfahren fallen demgegenüber eher ab.

Beteiligung sollte im Rahmen der politischen Bildung stärker in die Lehrpläne an Schulen und Universitäten Eingang finden – hier insbesondere auch in die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten und verwaltungswissenschaftliche Studiengänge. Beteiligung ist Teil der Bürgerrechte. Sie sollte weiterhin und intensiv frühzeitig vermittelt werden, um den praktischen Nutzen demokratischer Strukturen näherzubringen. Hierfür sind auch weiterhin entsprechende Konzepte und Materialien zu erarbeiten, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung – für eine gelebte lokale Demokratie und starke Zivilgesellschaft im Verbund mit handlungs- und umsetzungsfähigen Städten und Gemeinden.

Anhang

Beispiele aus Berlin:

- Berliner „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ (LLBB). Stadt Berlin. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/leitlinien-buergerbeteiligung/> (letzter Abruf 16.11.2023).
- Umsetzungskonzept der Berliner „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ (LLBB). Stadt Berlin. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. https://www.berlin.de/raum-fuer-beteiligung/links-downloads/langfassung-llbb_gemeinsamstadtmachen_abschlusskommunikation.pdf (letzter Abruf 16.11.2023).
- Seite des Zentralen Raums für Beteiligung. Stadt Berlin. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. <https://berlin.de/raum-fuer-beteiligung> (letzter Abruf 16.11.2023). (online voraussichtlich ab Mitte 2023)

Beispiele aus Dortmund:

- Umbau eines ehemaligen Zechengebäudes in ein Bürgerzentrum – partizipativ mit einer eigens gegründeten Genossenschaft. Stadt Dortmund. <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/quartierskonzepte/stadtumbau-dorstfeld/buergerhaus-dorstfeld/> (letzter Abruf 16.11.2023).
- Kollaboration im Rahmen des Horizon2020-Projekts proGReg: zusammen mit einer Vor-Ort-Initiative und Wissenschaft wird ein Reallabor aufgebaut zur „produktiven grünen Infrastruktur in post-industriellen Räumen“. Stadt Dortmund. <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/quartierskonzepte/eu-forschungsprojekt-progireg/> (letzter Abruf 16.11.2023).
- Querbeet Hörde wird zu Querbeet Dortmund und der Gemeinschaftsgarten „Am Schallacker“ im ehemaligen Freibad. Stadt Dortmund. <https://www.dortmund.de/themen/foerderungen/querbeet-dortmund/> (letzter Abruf 16.11.2023).
- Planung eines neuen Parks („Grüner Ring Westfalenhütte“) im Dortmunder Norden auf einem ehemaligen Hüttenstandort. Stadt Dortmund. <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/quartierskonzepte/gruener-ring-westfalenhueette/> (letzter Abruf 16.11.2023).
- Mehrjähriger Partizipationsprozess zur Umfeldumgestaltung der nördlichen Bereiche des Dortmunder Hauptbahnhofs. Planungswerkstatt HbF – Hauptbahnhof Umfeld Nord. Stadt Dortmund. https://hbfumfeldnord.dortmund.de/fileadmin/Broschuere/DO_Partizipation_Doku.pdf (letzter Abruf 16.11.2023).

Beispiele aus Düsseldorf:

- Neuaufstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Raumwerk D“ mit frühzeitigen und kontinuierlichen Beteiligungsformaten bereits ab Erarbeitung der Aufgabenstellung (Phase 0). Stadt Düsseldorf. <https://www.duesseldorf.de/raumwerkd.html> (letzter Abruf 16.11.2023).

- Neuaufstellung des Hochhausrahmenplans unter Einbindung der Öffentlichkeit. Stadt Düsseldorf. <https://www.duesseldorf.de/stadtplanungsamt/stadtentwicklung/hochhausrahmenplan.html> (letzter Abruf 16.11.2023).
- Kooperatives Planverfahren zur Neugestaltung des ehemaligen B8-Centers (großflächiger Einzelhandel) zu einem gemischt genutzten und lebendigen Quartier. Stadt Düsseldorf. <https://www.duesseldorf.de/stadtplanungsamt/projektuebersicht/bebauungsplaene/erkrather-strasse-ehem-b8-center> (letzter Abruf 16.11.2023).

Beispiele aus Frankfurt:

- Vorbereitende Untersuchung zu einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme, in der analoge und digitale Formate miteinander kombiniert wurden. Stadtplanungsamt Frankfurt am Main. www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/nordwest (letzter Abruf 16.11.2023) und auf der städtischen Beteiligungsplattform. Stadt Frankfurt am Main. <https://www.ffm.de/frankfurt/de/home/beteiligen> (letzter Abruf 16.11.2023).
- Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb, in dem die formelle Beteiligung nach § 3 (1) BauGB mit einem Wettbewerb kombiniert wurde und Bürgerinnen und Bürger in den Austausch mit den Planungsteams kommen konnten. Stadtplanungsamt Frankfurt am Main. https://www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/st_dtebaulicher_und_landschaftsplanerischer_ideenwettbewerb_16889.html?psid=7fa3d1jdc0eqh5sd2a01fr0b50 (letzter Abruf 16.11.2023).

Beispiele aus Hamburg:

- Leitfaden von 2013 „Hamburg gemeinsam gestalten“. Stadt Hamburg. <https://www.hamburg.de/contentblob/4126596/bf525e93e4ff197547a5fd2962934777/data/broschuere-buergerbeteiligung.pdf> (letzter Abruf 16.11.2023).
- Digitalstrategie Hamburg. Stadt Hamburg. <https://www.hamburg.de/contentblob/13508768/703cff94b7cc86a2a12815e52835accf/data/download-digitalstrategie-2020.pdf> (letzter Abruf 16.11.2023).
- Ideen für den neuen Stadtteil Grasbrook – Dokumentation der Beteiligung in Vorbereitung des Wettbewerblichen Dialogs. HafenCity Hamburg GmbH. https://beteiligung.hamburg/grasbrook1/sites/default/files/public/downloads/Dokumentation_Beteiligung_Grasbrook.pdf (letzter Abruf 16.11.2023).
- Übersicht über digitale Beteiligungsverfahren. Stadt Hamburg. <https://beteiligung.hamburg/navigator> (letzter Abruf 16.11.2023).

Beispiele aus Köln:

- Kölner Leitlinien für Öffentlichkeitsarbeit. Stadt Köln. https://meinungfuer.koeln/sites/default/files/files/leitlinien-fur-offentlichkeitsbeteiligung_2.pdf (letzter Abruf 16.11.2023).
- Kölner Beteiligungsportal. Stadt Köln. <https://meinungfuer.koeln/> (letzter Abruf 16.11.2023).

Beispiele aus München:

- PlanTreff – Münchner Plattform zur Stadtentwicklung. Stadt München. www.muenchen.de/plantreff (letzter Abruf 16.11.2023).
- Broschüre „Dialog gestalten“. Stadt München. https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:06017048-ff40-4882-86d8-d445ce0e99ab/LHM_Mag_B%C3%BCrgerbeteiligung_R_web.pdf (letzter Abruf 16.11.2023).
- Beteiligungs-Plattform muenchen-mitdenken.de. Stadt München. www.muenchen-mitdenken.de (letzter Abruf 16.11.2023).
- Öffentlicher Dialog zum Stadtentwicklungsplan 2040, u.a. „Bürger*innenrat“. Stadt München. www.muenchen.de/step (letzter Abruf 16.11.2023).
- Bürger*innengutachten zur Entwicklung des Paketpostareals. Stadt München. www.muenchen.de/paketpostareal (letzter Abruf 16.11.2023).
- Beteiligung bei städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerben vorbereitend zur Bauleitplanung am Beispiel Otto-Hahn-Ring. Stadt München. <https://stadt.muenchen.de/infos/otto-hahn-ring.html> (letzter Abruf 16.11.2023).
- Stadtteilmanagement Neuperlach mit Stadtteilladen und mobilem Stadtteilmanagement sowie Creating NEBourhoodsTogehter – Neuperlach. Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH. <https://www.stadtsanierung-neuperlach.de> (letzter Abruf 16.11.2023). / Stadt München. <https://stadt.muenchen.de/infos/nebourhoods-neuperlach.html> (letzter Abruf 16.11.2023).
- Stadtteilzeitungen der Stadtsanierung. Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH. <https://www.stadtsanierung-neuperlach.de/zeitung.html> (letzter Abruf 16.11.2023).

Beispiele aus Münster:

- ePart MS-Lab – Münsters Labor für junge digitale Beteiligung. Stadt Münster. <https://smartcity.ms/epart-ms-lab/> (letzter Abruf 16.11.2023).
- Magazin No 2 der MünsterZukünfte: MünsterBeteiligung. Gute Beispiele von Beteiligung und Engagement, inklusive der Leitorientierungen für eine gute Öffentlichkeitsbeteiligung – Kommunikation, Partizipation und Koproduktion in Münster. Stadt Münster. <https://www.muensterzukunft.de/mission/zwischenenergebnisse.html> (letzter Abruf 16.11.2023).
- Münsters Leitfaden Inklusive Beteiligung wurde partizipativ erarbeitet. Stadt Münster. <https://www.muensterzukunft.de/aktuelles/2-halb-jahr-2023/leitfaden-inklusive-beteiligung.html> (letzter Abruf 16.11.2023).

Beispiel aus Regensburg:

- Beteiligungsleitfaden. Stadt Regensburg. https://www.regenburg.de/fm/121/buergerbeteiligung_leitfaden.pdf (letzter Abruf 16.11.2023).

Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages zur vorliegenden Handreichung

1. Die Beteiligung der Öffentlichkeit bei Vorhaben der Stadtplanung und -entwicklung ist Bestandteil einer gelebten demokratischen Kultur in den Städten. Ihre Qualität bestimmt auch die Wahrnehmung der Bevölkerung zu konkreten Vorhaben der Stadtentwicklung. Der Hauptausschuss betont, dass die Beteiligung in unterschiedlichen Formaten einen erheblichen Mehrwert bietet, aber zugleich auch die entsprechenden technischen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen erfordert.
2. Eine qualitätsvolle Beteiligung, die zu einer lebendigen Demokratie beiträgt, bedarf auch einer übergeordneten Unterstützung durch Bund und Länder. Der Hauptausschuss fordert daher, dass bei der Neuauflage von Förderprogrammen die Rahmenbedingungen einer Beteiligung berücksichtigt und verbessert werden. Beteiligung muss stets integraler Bestandteil geförderter Projekte sein. Inhaltlich und zeitlich eng begrenzte Verfahren erschweren die Beteiligung.
3. Der Hauptausschuss sieht zudem das Erfordernis, Beteiligung als Bestandteil politischer Bildung zu betrachten und ihre Methoden und Verfahren in Schul- und Hochschulcurricula zu berücksichtigen. Die Ausweitung von Beteiligungsverfahren erfordert auch die entsprechende Ergänzung der Ausbildungs- und Studiengänge.
4. Der Hauptausschuss nimmt die Handreichung „Beteiligungskultur in der Stadtplanung und Stadtentwicklung“ zustimmend zur Kenntnis.

Herausgeber

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, Januar 2024

Arbeitsgruppe aus den Städten

- Antonie Casper, Hamburg
- Heike Dederer, Karlsruhe
- Marc Gottwald-Kobras, Münster
- Silvia Haas, Leipzig
- Christiane Haas, Rostock
- Hermann-Lambert Oediger, Stuttgart
- Jan Lange, Karlsruhe
- Karin Molde, Dortmund
- Caroline Müller, Frankfurt
- Anna Schreilechner, Düsseldorf

Kontakt in der Hauptgeschäftsstelle

Beigeordneter Hilmar von Lojewski

Referent Dr.-Ing. Timo Munzinger, E-Mail: timo.munzinger@staedtetag.de

Publikationsbetreuung: Freya Altmüller

Satz und Layout: Media Cologne, Hürth

ISBN 978-3-88082-386-0

Titelbild: © blacksalmon – adobe.stock.com

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon: 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

E-Mail: post@staedtetag.de
Internet: www.staedtetag.de
Folgen Sie uns:
www.staedtetag.de/socialmedia